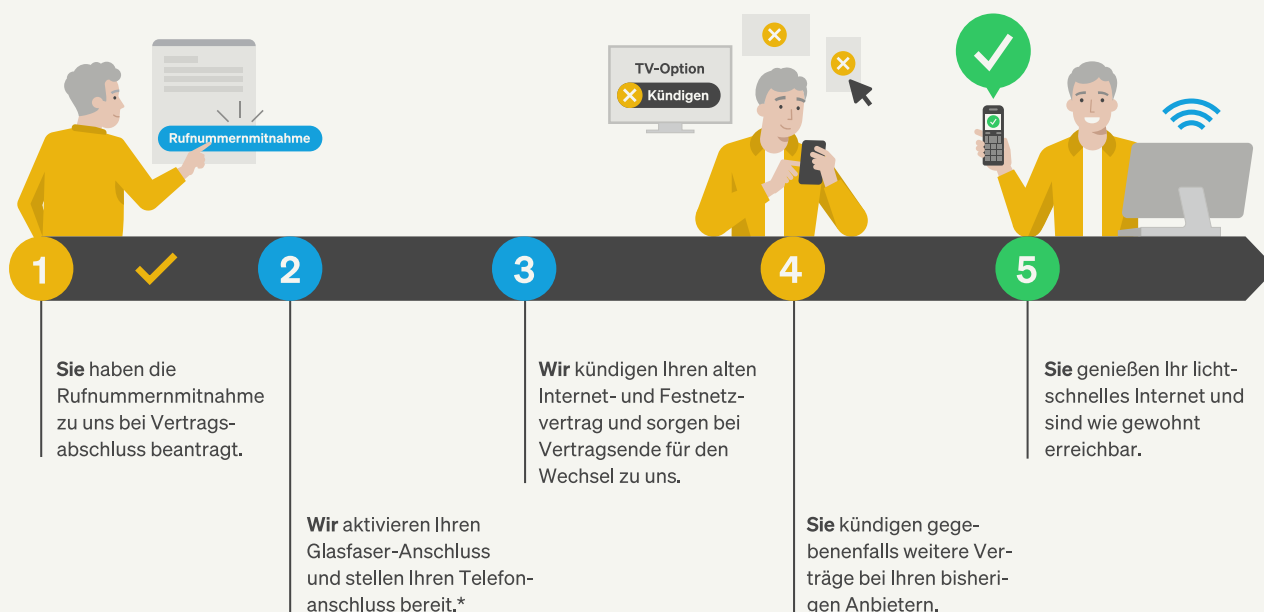


INFORMATIONEN ZUR RUFNUMMERNMITNAHME ZU DEUTSCHE GLASFASER



Deutsche
Glasfaser

ABLAUF IHRER RUFNUMMERNMITNAHME



Gut zu wissen:

Bitte kündigen Sie Ihren Festnetzvertrag nicht selbst.

Wir übernehmen die Kündigung Ihres Internet- und Festnetzvertrages im Rahmen der Rufnummernmitnahme.

Ausnahme: Zusatzverträge wie TV-Pakete, Mobilfunkverträge oder weitere Dienste müssen Sie bei Bedarf selbst kündigen.

Ihre bisherige Festnetznummer bleibt erhalten.

Wir kündigen Ihren bestehenden Internet- und Festnetzvertrag zum nächstmöglichen Termin. Zum Ende des Vertrages wird die Festnetznummer auf Ihren Glasfaser-Anschluss übertragen und geht nicht verloren.

Den aktuellen Status der Rufnummernmitnahme jederzeit einsehen.

Den aktuellen Bearbeitungsstand finden Sie jederzeit im [MeinDG Kundenportal](#) im Bereich **Mein Auftragsstatus**.



Sie haben noch Fragen zur Rufnummernmitnahme?

Auf unserer [Website](#) finden Sie ausführliche Informationen und Antworten auf häufige Fragen zur Rufnummernmitnahme.

* Bitte beachten Sie die Informationen auf der letzten Seite.

WAS IST DER KOSTENLOSE WECHSELZEITRAUM?

Sparen Sie sich doppelte Grundgebühren während des Wechselzeitraums und surfen Sie bei uns bis zu 12 Monate kostenlos – solange Ihr alter Festnetzvertrag noch läuft.**



So funktioniert der Wechselzeitraum:

Nach der Aktivierung Ihres Glasfaser-Anschlusses surfen Sie sofort in unserem Glasfaser-Netz. Ihre bisherige Festnetznummer bleibt zunächst bei Ihrem Altanbieter aktiv und wird erst zum Ende Ihres Altvertrags zu Deutsche Glasfaser übertragen.

Damit während dieser Übergangszeit keine doppelten Kosten entstehen, entfällt die monatliche Grundgebühr für Ihren Glasfaser-Anschluss bis zur Rufnummernmitnahme für maximal 12 Monate.**

Voraussetzung: Die Rufnummernmitnahme wurde vor der Aktivierung Ihres Glasfaser-Anschlusses beauftragt.



Sie haben noch Fragen zum kostenlosen Wechselzeitraum?

Auf unserer Website finden Sie ausführliche Informationen und Antworten auf häufige Fragen zum Wechselzeitraum.

** Bitte beachten Sie die Informationen auf der letzten Seite.

SO TELEFONIEREN SIE BIS ZUR RUFNUMMERNMITNAHME.

Bis Ihre Festnetznummer zu Deutsche Glasfaser übertragen wurde, haben Sie zwei Möglichkeiten, Ihren Telefonanschluss zu nutzen. Welche Lösung für Sie geeignet ist, hängt davon ab, ob Sie einen Mietrouter von Deutsche Glasfaser oder einen eigenen Router nutzen.



Bei beiden Optionen surfen Sie bei uns bis zu 12 Monate kostenlos – solange Ihr alter Festnetzvertrag noch läuft.**

Option A – Nutzung von zwei Routern Empfohlen für Kundinnen und Kunden mit Mietrouter von Deutsche Glasfaser

Ihr bisheriger Router bleibt am Anschluss Ihres Altanbieters angeschlossen.
Über diesen Router telefonieren Sie weiterhin mit Ihrer gewohnten Festnetznummer.

Zusätzlich schließen Sie den Router von Deutsche Glasfaser an Ihren Glasfaser-Anschluss an.
So nutzen Sie bereits Ihr lichtschnelles Glasfaser-Internet und erhalten eine vorübergehende Festnetznummer.

Router 1: Festnetz-Telefonie (Altanbieter)



Router 2: Glasfaser-Internet (Deutsche Glasfaser)



Wichtig:

Für diese Lösung benötigen Sie zwei Router!

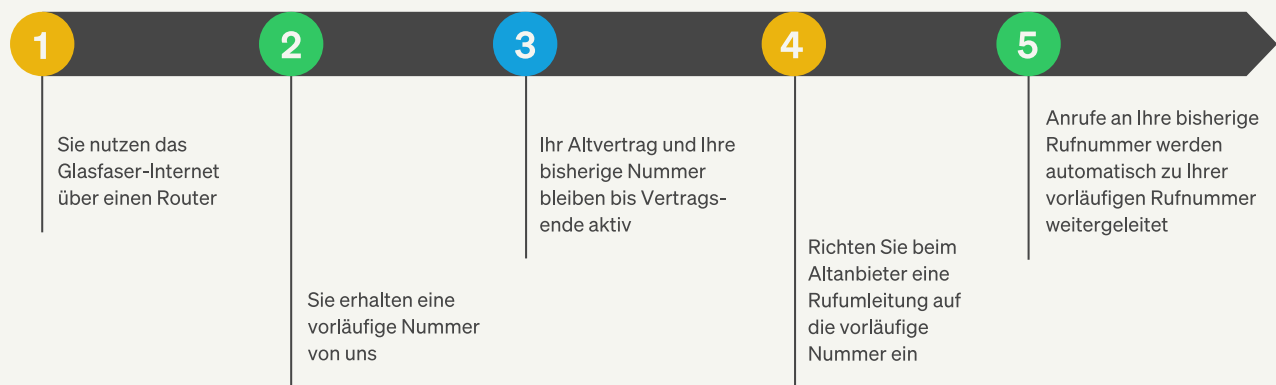
** Bitte beachten Sie die Informationen auf der letzten Seite.

SO TELEFONIEREN SIE BIS ZUR RUFNUMMERNMITNAHME.

Option B – Nutzung von einem Router

Empfohlen für Kundinnen und Kunden mit eigenem Router

Bei dieser Option benötigen Sie nur einen Router. Sie nutzen Ihren Glasfaser-Anschluss bereits für Internet und Telefonie. Bis zur Rufnummernmitnahme erhalten Sie eine vorläufige Rufnummer von Deutsche Glasfaser.



Wichtig:

Prüfen Sie bei Ihrem Altanbieter, ob für die Rufumleitung Kosten entstehen können. Je nach Tarif können Festnetzanrufe gesondert berechnet werden.

WAS PASSIERT NACH DER RUFNUMMERNMITNAHME?



Der Tag der Rufnummernmitnahme ist der Tag, an dem Ihr bisheriger Internet- und Festnetzvertrag endet. An diesem Tag wird Ihre bisherige Rufnummer auf Ihren Glasfaser-Anschluss bei Deutsche Glasfaser übertragen. Gleichzeitig entfällt die vorläufige Rufnummer von Deutsche Glasfaser.

Ob Sie nach der Rufnummernmitnahme etwas tun müssen, hängt davon ab, ob Sie einen Mietrouter von Deutsche Glasfaser oder einen eigenen Router nutzen.

Kundinnen und Kunden mit Mietrouter von Deutsche Glasfaser

Sie müssen nichts tun.

Die Umstellung erfolgt automatisch am frühen Morgen des Tages der Rufnummernmitnahme. Ihre vorläufige Rufnummer wird entfernt und Ihre bisherige Festnetznummer auf Ihrem Router eingerichtet. Ihr Glasfaser-Internet und Ihre Telefonie mit Ihrer bisherigen Nummer stehen Ihnen anschließend zur Verfügung. Weitere Infos finden Sie auch in der Anleitung Ihres jeweiligen Routers im [Downloadbereich](#).

Gut zu wissen:

Die Übernahme Ihrer bisherigen Nummer kann bis zu 24 Stunden in Anspruch nehmen. Sollten Sie danach nicht über die bisherige Nummer erreichbar sein, melden Sie sich bitte telefonisch bei uns.

Kundinnen und Kunden mit eigenem Router

Am Tag der Rufnummernmitnahme richten Sie Ihre bisherige Festnetznummer auf Ihrem Router selbst ein. Dafür benötigen Sie die SIP-Zugangsdaten Ihrer bisherigen Festnetznummer.

Die **SIP-Zugangsdaten** finden Sie in unserer Portierungsbestätigung oder ab dem Tag der Rufnummernmitnahme in Ihrem [MeinDG Kundenportal](#) unter dem Punkt **Meine Telefonie > Meine Rufnummern**.

Das müssen Sie tun:

1. Entfernen Sie die vorläufige Rufnummer aus Ihrem Router.
2. Richten Sie Ihre bisherige Festnetznummer mit den SIP-Zugangsdaten ein.
Eine Beschreibung dazu finden Sie im [Downloadbereich](#) in der Anleitung **Eigener Router**.
3. Prüfen Sie anschließend die Telefonie über Ihre bisherige Nummer.

Gut zu wissen:

- Eine eingerichtete Rufumleitung bei Ihrem Altanbieter endet in der Regel mit der erfolgreichen Rufnummernmitnahme.
- Funktioniert Ihre Telefonie nach der Einrichtung nicht wie erwartet, starten Sie Ihren Router zunächst einmal neu.
- Hilft das nicht, führen Sie einen Werksreset durch. Dadurch werden mögliche Einstellungen Ihres Altanbieters entfernt. **Beachten Sie:** In diesem Fall müssen Sie den Router und die Telefonie vollständig neu einrichten.

KÜNDIGUNG IHRES ALTANBIETERS

Muss ich meinen bisherigen Festnetzvertrag selbst kündigen?

Nein. Wir übernehmen die Kündigung Ihres Internet- und Festnetzvertrages und koordinieren den Anbieterwechsel mit Ihrem Altanbieter. Sobald Ihr Glasfaser-Anschluss aktiviert ist, fragen wir die Rufnummernmitnahme an. Ihre bisherige Festnetznummer wird automatisch zum Ende Ihres Altvertrags auf Ihren Glasfaser-Anschluss übertragen. Sie erhalten von uns weitere schriftliche Informationen zum Verlauf Ihrer Rufnummernmitnahme.

Muss ich Zusatzverträge selbst kündigen?

Ja. Zusätzliche Verträge und Dienste, z. B. TV-Pakete, Mobilfunkverträge oder reine Internetverträge ohne Festnetz, bleiben bestehen. Bitte kündigen Sie diese bei Bedarf selbst.

Was muss ich beachten, wenn mein Altvertrag vor der Fertigstellung des Glasfaser-Anschlusses endet?

Wählen Sie in diesem Fall möglichst einen Tarif mit kurzer Laufzeit. Viele Anbieter bieten Verträge mit einer monatlichen Kündigungsmöglichkeit oder einer Laufzeit von bis zu 12 Monaten an.

Vermeiden Sie nach Möglichkeit Tarifwechsel oder neue Verträge bei Ihrem bisherigen Anbieter. Dies kann zu neuen Laufzeiten führen und die Rufnummernmitnahme verzögern.

Bitte informieren Sie uns, wenn Sie einen Anbieterwechsel vorgenommen haben. In diesem Fall müssen wir Ihre Daten korrigieren.

Muss ich Gebühren doppelt zahlen, wenn mein Altvertrag nach der Aktivierung meines Glasfaser-Anschlusses endet?

Nein. Bis zu 12 Monate zahlen Sie bei uns keine Grundgebühr, wenn Ihr Glasfaser-Anschluss bereits aktiv ist und Ihr bisheriger Festnetzvertrag noch läuft. So vermeiden Sie doppelte Kosten während des Wechselzeitraums.**

** Bitte beachten Sie die Informationen auf der letzten Seite.



**Deutsche
Glasfaser**

**Sie
haben noch
Fragen?**

Weitere Infos zur Rufnummernmitnahme finden Sie hier:



Online unter:
**[deutsche-glasfaser.de/
inklusiveleistungen/rufnummernmitnahme](https://deutsche-glasfaser.de/inklusiveleistungen/rufnummernmitnahme)**



Direkte telefonische Beratung:
02861 890 600



Hilfe im **MeinDG Kundenportal** unter:
kundenportal.deutsche-glasfaser.de

* Weitere Details finden Sie in der Leistungsbeschreibung in Absatz 7 unter deutsche-glasfaser.de/downloads

** Sofern Sie bei Deutsche Glasfaser die Übernahme einer oder mehrerer Rufnummern beauftragt haben, entfällt für Sie die monatliche Grundgebühr ab der Aktivierung Ihres Glasfaser-Anschlusses bis zur Übernahme der ersten Rufnummer bzw. bis zum Vertragsende Ihres bestehenden Festnetzvertrags mit dem frühesten Kündigungsdatum, längstens jedoch für 12 Monate. Eine Gutschrift der monatlichen Grundgebühr für den angegebenen Zeitraum kann nur erfolgen, wenn Sie die Rufnummernmitnahme vor der Aktivierung Ihres Glasfaser-Anschlusses mit Deutsche Glasfaser beauftragt haben. Die Gutschrift kann nicht ausgezahlt werden und verfällt, wenn der Vertrag, für den die Gutschrift abgeschlossen wurde, beendet wurde. Weitere Gebühren, wie bspw. die Bereitstellungsgebühr in Höhe von 79,99 €, sind von dieser Gutschrift ausgenommen.